



Dezernat IV

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Sek I – Schulen in Bremerhaven

Dezernat IV
Öffnungszeiten:
Mo. bis Do. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Stadthaus 1, 2. OG, Zi. 231
Auskunft erteilt:
Herr Frost
Tel.: 0471 590 2203
Fax: 0471 590 2090
e-mail: Michael.Frost
@magistrat.bremerhaven.de
Datum: 27.01.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie haben in den Nachrichten die Beschlüsse der Kanzlerin und der Regierungschef*innen zur Verlängerung des Lockdowns vorerst bis zum 14. Februar verfolgt. Zum Schulbetrieb schreibt die Kanzlerin:

„Der Betrieb von **Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen** hat höchste Bedeutung für die Bildung der Kinder und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern. Geschlossene Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, ausgesetzte Präsenzpflcht bzw. Distanzunterricht in Schulen über einen längeren Zeitraum bleiben nicht ohne negative Folgen für die Bildungsbiographien und die soziale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen. **Dennoch gibt es ernst zu nehmende Hinweise, dass die Mutation B.1.1.7 des SARS-CoV2-Virus sich auch stärker unter Kinder und Jugendlichen verbreitet, als das bei dem bisher bekannten Virus der Fall ist.** Deshalb ist eine Verlängerung des Beschlusses vom 13. Dezember 2020 bis 14. Februar notwendig, sowie eine restriktive Umsetzung. Danach bleiben die Schulen grundsätzlich geschlossen bzw. die Präsenzpflcht ausgesetzt“.

(Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und –chefs der Länder am 19. Januar 2021).

Das Land Bremen hat sich dafür entschieden, die Schulpräsenzpflcht auszusetzen und in eingeschränktem Umfang Präsenzunterricht anzubieten. Die Eltern entscheiden, ob dieser Präsenzunterricht wahrgenommen wird oder weiterhin in Distanz gelernt wird. Dies wird auch in Bremerhaven umgesetzt. Wir achten im Präsenzunterricht darauf, die derzeit bekannten Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten. Damit dies möglich ist, ist es wichtig, die Präsenz in den Schulen gering zu halten.



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven



Stadthaus 1 (Haupteingang,
Stresemannstraße) o d e r
Hochhaus (ausgewiesene PKW-
Stellplätze)

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC: BRLADE21BRS



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

Der Distanzunterricht wird fortgesetzt. Das Lernen mit dem Ipad im Distanzunterricht war für Ihre Kinder und für viele Lehrerinnen und Lehrer eine neue Erfahrung. In den letzten Wochen haben alle viel dazugelernt und das Lernen mit dem Ipad klappt immer besser. Wir sind sehr beeindruckt davon, wie gut sich Ihre Kinder und die Lehrerinnen und Lehrer mittlerweile mit dieser Form des Unterrichts auskennen und wie viel guter Unterricht möglich ist und gemacht wird. Dafür haben Sie alle unseren vollen Respekt! Bis wir wissen, ob sich die Virusmutation unter Kinder und Jugendlichen stärker verbreitet (vgl. Beschluss der Kanzlerin) wird daher der Distanzunterricht mit dem Ipad ein zentraler Baustein für das Lernen sein.

Vom 03.02. – 14.02. gilt:

Es wird weiterhin durchgängig Distanzunterricht angeboten, den Ihr Kind wahrnehmen kann. Die Schule Ihres Kindes informiert Sie darüber, an welchen Tagen Ihre Kinder diesen Unterricht zudem an der Schule wahrnehmen kann. Schüler*innen der Klassen 5 und 6 steht dieses Angebot täglich zur Verfügung, wenn zuhause keine Betreuung ermöglicht werden kann. Die Schule Ihres Kindes informiert Sie auch über Förderangebote für Ihr Kind. Der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin Ihres Kindes kennt Ihr Kind und weiß, welche Lernbegleitung Ihr Kind benötigt. Sie bzw. er wird eine Empfehlung aussprechen, an welchen Angeboten Ihr Kind teilnehmen sollte. Wir möchten Sie ermutigen, dieser Empfehlung nachzukommen.

In den Abschlussklassen wird der Umfang an Präsenzunterricht deutlich höher sein, um auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten.

Die Schule schickt Ihnen eine Anmeldung für die Teilnahme am Präsenzunterricht zu. Sie melden Ihr Kind für den gesamten Zeitraum zum Unterricht an bzw. ab.

Die Schulpflicht bleibt bestehen, d.h. die Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtend.

Bitte beachten Sie: Nur wenn es in der Schule genügend Personal gibt, kann Präsenzunterricht angeboten werden. Wenn Personal ausfällt, muss der Präsenzunterricht gekürzt werden. Der Distanzunterricht wird weiterhin verlässlich und mit hoher Kontinuität durchgeführt.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Michael Frost
Stadtrat für Schule, Kultur, Jugend, Familie und Frauen